



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/064
AZ:
Datum: 18.05.2022
Amt: SG 3 Umweltschutz und
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Ritter

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Bauausschuss	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Baugenehmigungsverfahren

**Neubau einer überdachten Fütteranlage; Umnutzung des bestehenden Kuhstalls zum Pferdestall und die bestehende Bergehalle zur Bewegungshalle; Umnutzung der bestehenden Lagerhalle zum Pferdestall und des bestehenden Fahrsilos zum Festmistlager
Laichingen, Westerheimer Straße**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau einer im Durchmesser 16 m großen und 3,84 m hohen überdachten Fütteranlage auf der Südseite des Baugrundstücks. Die Anlage soll mit einem Stahltrapezblechdach versehen werden.

Die Lagerhalle auf der Nordseite des Grundstücks soll in ein Laufstall umgenutzt und das bestehende Fahrsilo zu einem Festmistlager umgenutzt werden. Hierfür wird die nördliche Außenfassade des künftigen Laufstalls mit fünf Öffnungen versehen und im Innern mit Fressgittern ausgestattet.

Der bestehende Kuhstall soll in einen Pferdestall umgenutzt und die Bergehalle soll künftig als Bewegungshalle genutzt werden. Hierzu werden innerhalb des Stalls fünfzehn 3,20 m x 4,20 m große Pferdeboxen errichtet und die künftige Bewegungshalle erhält einen neuen Bodenbelag.

Das Baugrundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 BauGB sind nur privilegierte Vorhaben zulässig. Das vorliegende Bauvorhaben dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Zudem stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert, so dass das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht zulässig ist.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage BU-Nr. 2022-064